



Vorlage	Vorlage-Nr: 380/2021-2026	
Federführend: Fachbereich 3	Datum: 29.01.2024	
Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Realisierung von PV-Freiflächenanlagen 'Solarpark Uthlede' in der Ortschaft Uthlede, Antragsteller Energiekontor AG, Bremen		
Beratungsfolge:		
Status Ö / N	Datum	
	Gremium	
X	08.02.2024	Ortsrat Uthlede
X	22.02.2024	Klimaschutz-, Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss
X	26.02.2024	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen

Mit Schreiben vom 16.05.2023 und 29.01.2024 wurde von der Firma Energiekontor AG aus Bremen ein Antrag auf Planung eines Solar-Parks in der Ortschaft Uthlede nebst Einleitung eines dafür nötigen Bauleitplanverfahrens gestellt. Die Firma plant auf einer Fläche von insgesamt ca. 26 ha mit derzeitiger Grünlandbewirtschaftung und teilweiser Ackerfläche die Errichtung und den Betrieb von Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz.

Der Geltungsbereich befindet sich südöstlich der Ortslage Uthlede und östlich der Landesstraße 134. Der Geltungsbereich grenzt unmittelbar an den bestehenden Windpark sowie das Umspannwerk an und umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Uthlede	12	277/1
Uthlede	13	70/1, 71, 72, 73, 74, 95, 96/1, 99, 102, 103, 106, 107, 110/1

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz geschaffen werden. Es ist beabsichtigt, ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ gem. §11 BauNVO festzusetzen. Zur Festlegung der für die Bebauung mit Photovoltaikanlagen zulässigen Flächen sollen im Bebauungsplan überbaubare Grundstücksflächen durch Baugrenzen festgelegt werden. Um die Einbindung in das Landschaftsbild zu verbessern, sollen grünordnerische Festsetzungen (z. B. Pflanzmaßnahmen wie Heckenstreifen) im Bebauungsplan vorgesehen werden. Zudem ist es beabsichtigt, Regelungen zur Einfriedung der Anlage aufzunehmen.

In der Ortsratssitzung am 15.06.2023 wurde die Entscheidung über den vorgenannten Antrag zunächst vertagt, bis eine Entscheidung zur Ausweisung von Vorranggebieten für Wind- und Photovoltaikflächen in den politischen Gremien im Oktober 2023 erfolgen sollte.

Am 10.10.2023 hat der Gemeinderat einen Kriterienkatalog beschlossen, der als Grundlage einer fachlichen Bewertung von potenziellen Standorten von Freiflächen Photovoltaikanlagen in Bauleitplanverfahren in der Gemeinde Hagen im Bremischen dienen soll.

In der Beratung und Beschlussfassung zum vorgenannten Tagesordnungspunkt (Vorlage 321/2021-2026) wurde die Planung der Energiekontor AG bereits berücksichtigt. In der Zwischenzeit ist allerdings die Fläche 277/1 hinzugekommen.

In dem bekannten Kriterienkatalog wurde Bezug auf die Arbeitshilfe des Niedersächsischen Landkreistages und des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, Stand 24.10.2022, genommen, die zu einer sinnvollen Planung und Steuerung des Ausbaus von Solarenergienutzung auf Freiflächen dienen soll. Gemäß der Arbeitshilfe eignen sich Flächen potenziell als Gunstflächen, die bereits versiegelt, vorgeprägt, vorbelastet oder im Bereich von Autobahn, Windpark, Umspannwerk etc. liegen.

Ein gewollter Zubau an PV-Anlagen ist mit dem politisch beschlossenen Kriterienkatalog vorrangig auf Dachflächen und bereits versiegelten, baulich vorgeprägten und kontaminierten Flächen zu lenken – und mit zweiter Priorität auf solche Freiflächen, die für die landwirtschaftliche Produktion wenig geeignet und deren Nutzung mit geringen Auswirkungen auf Natur und Landschaft verbunden sind.

Gemäß der vorgenannten Arbeitshilfe und dem Kriterienkatalog der Gemeinde sollte ein Mindestabstand zwischen PV-Anlage und dem nächstgelegenen Wohnhaus von 400 m eingehalten werden. Verwaltungsseitig wird empfohlen, bei der Errichtung der PV-Anlagen die 400 m einzuhalten und das Plangebiet um das Flurstück 277/1 zu reduzieren. Eine Karte mit Abstandsflächen ist der Anlage zu entnehmen.

Soweit landwirtschaftlich genutzte Flächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen in Betracht gezogen werden, erscheinen folgende Standorte, unter Einbeziehung des NIBIS Kartendienstes des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) und § 3a NKlimaG, **geeignet**:

- 1) Standorte mit einem geringen Ertragspotenzial
> die Ertragsfähigkeit des Plangebietes ist gering
- 2) Standorte mit sehr niedrigen oder sehr hohen bodenkundlichen Feuchtestufen (kleiner 3 oder größer 8), die keine besondere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz aufweisen
> sehr hohe und sehr geringe Feuchtestufen liegen vor, das Flurstück 277/1 weist Sandboden auf, die restlichen Flächen Moorboden
- 3) kohlenstoffreiche Böden, wobei mindestens die Option einer späteren Wiedervernässung erhalten bzw. gegeben bleiben sollte
> Niedermoor liegt überwiegend vor, der nördliche obere Bereich des Flurstückes 277/1 ist nicht betroffen
- 4) Ackerstandorte mit einer hohen Erosionsgefährdung durch Wasser
> es liegt eine geringe, mittlere bis keine Gefährdung vor !
- 5) Altlastenverdachtsflächen mit nachgewiesener Schadstoffbelastung
> hierzu liegen keine Daten vor, die Windenergieanlagen sowie das Umspannwerk befinden sich in unmittelbarer Nähe

Die entsprechenden Kartenauszüge dazu befinden sich in der Anlage.

Eine **Voraberschätzung des Landkreises Cuxhaven** im Zuge des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Cuxhaven und das Landesraumordnungsprogramm (LROP) hat folgende Hinweise ergeben:

- Nach dem RROP liegt ein Vorbehaltsgebiet 'Natur und Landschaft' und Landwirtschaft' vor
- Nach dem RROP liegt ein Vorranggebiet Leitungstrasse 220 kV vor
- Abstände zu den Waldflächen (bisher 100 m) sind einzuhalten und führt zu einer Reduzierung der Planfläche
- Nach dem LROP handelt es sich um ein Vorranggebiet Torferhaltung
- Der technische und wirtschaftliche Standortvorteil sowie das vorbelastete Landschaftsbild

- Die Planfläche liegt in kleinen Teilen im Bereich des Überschwemmungsgebietes (Vorläufige Sicherung) 'Aschwardener Flutgraben' - von der Wasserbehörde wurden grundsätzlich keine Bedenken geäußert, eine Anpassung der Planfläche könnte erfolgen

Durch die Vorab einschätzung des Landkreises Cuxhaven kann es zur Reduzierung der Planfläche kommen.

Bis auf die Abstandsflächen zu Wohngebäuden sind die Voraussetzungen aus dem Kriterienkatalog nach verwaltungsseitiger Vorprüfung weitestgehend erfüllt.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist die Planfläche als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen und daher anzupassen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hagen im Bremischen wird daher entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert.

Aufgrund der Außenbereichslage und der nichtzutreffenden Privilegierungsvoraussetzungen ist ein Bauleitplanverfahren erforderlich und gemäß § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bauleitplanungen den Zielen der Raumordnung anzupassen. Eine detaillierte Prüfung des Landkreises Cuxhaven als Untere Naturschutzbehörde, Wasserbehörde und Genehmigungsbehörde erfolgt im Zuge des Bauleitplanverfahrens. Eine Reduzierung der Planfläche könnte erfolgen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Es wird beschlossen, ein Bauleitplanverfahren in Form einer Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Realisierung von PV-Freiflächenanlagen 'Solarpark Uthlede' in der Ortschaft Uthlede; Antragsteller: Energiekontor AG, Bremen gemäß Vorlage einzuleiten und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.

Die zu errichtenden PV-Anlagen sind mit einem Abstand von 400 m zum nächstgelegenen Wohnhaus zu planen. Das Plangebiet ist entsprechend anzupassen und das Flurstück 277/1 nicht mit in den Geltungsbereich zum Bauleitplanverfahren aufzunehmen.

Alle durch das Bauleitplanverfahren entstehenden Verfahrenskosten, einschließlich notwendiger Gutachten, trägt der Antragsteller.

Anlagen:

Antrag vom 16.05.2023

Antrag vom 29.01.2024 auf Errichtung eines Solar-Parks in der Ortschaft Uthlede mit Anlagen